

Niederschrift

über die VIII/011. Sitzung
des Rates der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 25.05.2011, um 17:05 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Herr Dr. Jens Brökelschen
4. Frau Sabine Deifuß
5. Herr Johannes Dietmar Hellwig
6. Frau Ellen Hentschel
7. Frau Vera Hosemann
8. Herr Thomas Keuthen
9. Herr Marco Kordt
10. Frau Sonja Lammert
11. Herr Klaus-Jürgen Paul
12. Frau Marianne Pohle
13. Herr Hans-Georg Rehage
14. Herr Jörg Schindel
15. Frau Rosemarie Seelig
16. Frau Ursula Steinbrücker

SPD-Fraktion

17. Frau Katrin Bauer
18. Frau Natascha Baumeister
19. Herr Domenico Capobianco
20. Herr Bernd Droll bis 20.22 Uhr
21. Herr Hans Haberschuss
22. Frau Reinhild Hoffmann
23. Herr Thomas Klüh
24. Herr Stephan Kötter
25. Frau Ursula Meise
26. Frau Marlies Mette
27. Herr Karl-Friedrich Pautz bis 20.17 Uhr
28. Frau Britta Santehanser
29. Frau Anita Schweer-Schnitker

Bündnis 90/Die Grünen

30. Frau Monika Demant ab 17.17 Uhr
31. Herr Rupert Filthaus
32. Herr Bruno Heinz-Fischer bis 19.21 Uhr

FDP-Fraktion

33. Herr Wolfgang Schilken

WFS-Fraktion

34. Herr Andreas Czichowski
35. Herr Eckehard Weist

Fraktion DIE LINKE.

36. Frau Gabriele Dröst
37. Herr Dieter Reichwald

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

38. Frau Jutta Pentling
39. Herr Peter Schubert
40. Herr Hans-Georg Winkler

Schriftführer

41. Herr Jörg-Andreas Otte

Abwesend:

Entschuldigt

42. Frau Susanne Schneider
43. Frau Barbara Stellmacher

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:05_Uhr
b) geschlossen um 20:25 Uhr
c) unterbrochen von
18.06 Uhr bis 18.12 Uhr und von
19.23 Uhr bis 19.34 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Ersatzwahlen **VIII/0457**
- 5.1. Ersatzwahlen **VIII/0457/1**
Ergänzung zur Drucks.-Nr.: VIII/0457
6. Jahresabschluss 2010 der Sparkasse Schwerte **VIII/0459**
7. Ausführung des Haushaltes 2011
Mündlicher Bericht des Kämmerers
8. Haushalt 2010 / 2011 **VIII/0454**
hier: Priorisierung der Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2011 unter Berücksichtigung der Kreditgenehmigung 2011
9. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.03.2011 - 30.04.2011 für das Haushaltsjahr 2010 und der im I. Quartal 2011 für das Haushaltsjahr 2011 genehmigten Haushaltsüberschreitungen **VIII/0451**
10. Neufassung über die Satzung der Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Schwerte (Vergnügungssteuersatzung) **VIII/0404**
11. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Schwerte GmbH **VIII/0406**
12. Abschnittsbildungsbeschluss gem. § 5 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Schwerte vom 05.12.1988 für den Ausbau eines Teilstücks der Messingstraße und Erlass einer Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung nach § 9 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Schwerte vom 05.12.1988 **VIII/0408**

13. Sperrgebietsverordnung der Stadt Dortmund
- mündlicher Bericht Bürgermeister Böckelühr
14. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Schwerte
hier: 1. Nachtrag/Kinderspielplätze und Tierhaltung (Katzen) **VIII/0384/1**
15. III. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den KuWeBe
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, WfS und DIE LINKE vom 02.05.2011 **VIII/0460**
16. Atomstromanteil bei den Stromlieferungen der Stadtwerke an die Bürger und an Unternehmen auf Null reduzieren
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 15.04.2011 **VIII/0447**
17. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
18. Informationen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

19. Genehmigung der Tagesordnung
20. Feststellung von Befangenheit
21. Besetzung der Schulleiterstelle an der Grundschule Villigst **VIII/0444**
22. Verkauf eines Grundstücks in Westhofen **VIII/0445**
23. Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse
24. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
25. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Böckelühr erläutert zu TOP 13 – Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Schwerte, Drucksachen-Nr. VIII/0384/1 -, dass die vorliegende Tischvorlage die Ergebnisse und Änderungen aufgrund der Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vom 19.05.2011 beinhalte und Gegenstand der Abstimmung sei.

Herr Bürgermeister Böckelühr führt weiter aus, dass zu TOP 5 – Ersatzwahlen, Drucksachen-Nr. VIII/0457 – unter dem 16.05.2011 eine 1. Ergänzung übersandt wurde, über die ebenfalls unter diesem Tagesordnungspunkt abgestimmt werden solle. Die Ergänzung enthalte die Nachfolgeregelungen für das verstorbene Ratsmitglied Walter Hülscher.

Über die Änderungen wurde Einvernehmen hergestellt.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die vorliegende Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Ersatzwahlen
Vorlage: VIII/0457

Beschluss:

1.

Als Nachfolgerin für Frau Katrin Bauer wird

Frau Britta Santehanser	als stellvertretende Vorsitzende im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Frau Schweer-Schnitker	als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Schule, Sport und Infrastruktur
Frau Reinhild Hoffmann	als stellvertretendes Mitglied im Integrationsrat
Frau Britta Santehanser	als Direktdelegierte für den Ruhrverband Essen für die Restdauer der Wahlzeit des Rates

benannt.

2.

Als Nachfolgerin für Frau Anita Schweer-Schnitker wird

Frau Katrin Bauer	als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Schule, Sport und Infrastruktur
-------------------	---

benannt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt.)

5.1. Ersatzwahlen
Ergänzung zur Drucks.-Nr.: VIII/0457
Vorlage: VIII/0457/1

Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt erfolgt gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5.

Beschluss:

1.

Als Nachfolger/in für Herrn Walter Hülscher wird

Herr Wolfgang Schilken	als ordentliches Mitglied im Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss
Frau Susanne Schneider	als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Herr Wolfgang Schilken	als ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
Frau Susanne Schneider	als stellvertretendes Mitglied im Wahlausschuss
Herr Wolfgang Schilken	als ordentliches Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

benannt.

2.

Als Nachfolgerin für Herrn Wolfgang Schilken wird

Frau Susanne Schneider	als stellvertretendes Mitglied im Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss
Frau Susanne Schneider	als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
Frau Susanne Schneider	als stellvertretendes Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

benannt.

3.

Als Nachfolger/in für Herrn Nikolai Hebben wird

Herr Dieter Biermann	als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden
Frau Ute Hammerl	als beratendes Mitglied im Jugendhilfe- und Sozialausschuss

benannt.

4.

Als Nachfolgerin für Herrn Dieter Biermann wird

Frau Ute Hammerl	als stellvertretende sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden
------------------	---

benannt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt.)

6. Jahresabschluss 2010 der Sparkasse Schwerte
Vorlage: VIII/0459

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Jahresabschluss der Sparkasse Schwerte sowie eine Imagebroschüre zur Verfügung gestellt worden seien.

Frau Santehanser beantragt die getrennte Abstimmung über die Punkte 1. und 2. der Beschlussvorlage.

Herr Weist regt an, dass künftig eine steuergünstigere Form der Gewinnausschüttung anzustreben sei, um den Ausschüttungsbetrag zu erhöhen. In Frage käme hier insbesondere die Gründung einer Stiftung.

Beschluss:

1. Verwendung des Jahresüberschusses 2010

Der Jahresüberschuss der Sparkasse Schwerte in Höhe von 314.102,37 € wird wie folgt verwendet:

1. Ausschüttung an den Träger	300.000,00 €
2. Einstellung in die Sicherheitsrücklage oder in eine freie Rücklage	14.102,37 €

2. Entlastung der Organe

Den Organen der Sparkasse Schwerte

a) dem Verwaltungsrat

b) dem Vorstand

wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 erteilt.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 27 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 9

Abstimmungsergebnis zu 2.:

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 32 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 5

7. Ausführung des Haushaltes 2011 Mündlicher Bericht des Kämmerers

Herr Schubert berichtet, dass im Rahmen des Ergebnisrechnungscontrollings eine Abfrage der Produktbereiche 001, 006 und 016 erfolgt sei. Eine vollständige Abfrage aller Produkte erfolge zum Stichtag 31.05.2011. Die Ergebnisse würden dann zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 07.07.2011 bzw. zur Sitzung des Rates am 13.07.2011 zur Verfügung gestellt.

Er führt weiter aus, dass sich aufgrund der Erhöhung der Beamtenbesoldung Mehraufwendungen von etwa 90.000 € ergeben würden, die jedoch nach Auskunft der zuständigen Bereiche nicht zur Abweichung vom Planansatz führen würden. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, dass im Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten Mehraufwendungen aufgrund höherer Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen entstehen könnten. Konkrete Angaben zur Höhe könnten derzeit nicht gemacht werden, da entsprechende Berechnungen durch die Pensions- und Zusatzversorgungskasse erst zum Jahresende vorgelegt werden.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Produktbereich 001 (Innere Verwaltung) laufe nach derzeitigen Erkenntnissen planmäßig.

Problematisch gestalte sich wie in der Vergangenheit die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Produktbereich 006 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe). Insbesondere in den Produkten „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ und „Kinder in Tageseinrichtungen“ sei mit einer Verschlechterung der Ergebnisse zu rechnen.

Die Verschlechterung im Produkt „Kinder in Tageseinrichtungen“ betrage gegenwärtig 113.000 € die aus einer Verringerung des Beitragsaufkommens (250.000 €) aufgrund einer geringeren Anzahl von Beitragspflichtigen sowie geringeren Betriebskostenzuschüssen resultiere. Im Produkt „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ sei ein Mehraufwand von 1.000.000 € prognostiziert worden. Eine teilweise Finanzierung des Mehraufwandes könne ggfs. durch Mehrerträge erreicht werden.

Im Produktbereich 016 (Allgemeine Finanzwirtschaft) sei mit Mindererträgen von rund 900.000 € zu rechnen. Diese entstünden insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer auf der Grundlage der Steuerschätzung vom November des vergangenen Jahres. Die Steuerschätzung im Mai 2011 habe positivere Zahlen beinhaltet, jedoch sei noch keine Regionalisierung der Zahlen erfolgt, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Prognose abgegeben werden könne. Im Aufwandsbereich des Produkts „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sei mit einer Verbesserung von rund 4.000.000 € zu rechnen. Insbesondere soll aufgrund der positiveren wirtschaftlichen Entwicklung eine Reduzierung der Kreisumlage erfolgen. Es zeichne sich für den Jahresverlauf eine weitere Senkung der Kreisumlage ab. Eine weitere wesentliche Verbesserung werde im Bereich der Zinsaufwendungen erwartet.

Herr Schubert erinnert daran, dass der Fehlbetrag trotz der genannten Verbesserung noch immer mehr als 20.000.000 € betrage. Der Stand der Liquiditätskredite betrage derzeit rund 62.200.000 €

Herr Böckelühr ergänzt den Bericht dahingehend, dass die wirtschaftliche Entwicklung auch in Schwerte als positiv einzuschätzen sei. Dennoch könne die Stadt Schwerte hiervon nicht kurzfristig durch höhere Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer profitieren. Es sei zu bedenken, dass Verluste der Gewerbesteuerpflichtigen aus Vorjahren zu berücksichtigen seien und es somit erst zu einem späteren Zeitpunkt zu höheren Gewerbesteuereinnahmen kommen könne.

Herr Schubert führt weiter aus, dass von einer plangemäßen Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen ausgegangen werde. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer hätten in 2010 etwa 17.000.000 € betragen. Dies bedeute eine Verringerung im Vergleich zu 2008 um etwa 5.000.000 €

Herr Schilken bestätigt, dass für Herbst d. J. eine Senkung der Kreisumlage geplant sei. Er bittet künftig um eine kurze schriftliche Zusammenfassung der wesentlichen Berichtswerte.

Herr Dr. Brökelschen weist auf die geplanten Änderungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen hin, wonach ein Ausgleich des städtischen Haushalts innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren zugelassen werden solle. Es stelle sich jedoch die Frage, ob eine gesicherte Finanzplanung über diesen Zeitraum möglich sei. Auf jeden Fall seien die Kommunen angehalten, ihren strikten Sparkurs fortzuführen.

Herr Bürgermeister Böckelühr gibt zu Bedenken, dass eine längerfristige Finanzplanung auch nicht unbedingt zur Verbesserung der gegenwärtigen finanziellen Situation führe.

Herr Schubert äußert ebenfalls Bedenken aufgrund der Dauer des Planungszeitraums. Es seien insgesamt viele Unwägbarkeiten vorhanden, z. B. die Entwicklung der Kreisumlage, der Personalkosten und von Steuereinnahmen. Erforderlich sei aus seiner Sicht, dass das Land Nordrhein-Westfalen Strukturdaten zur Finanzplanung zur Verfügung stelle.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass sich aufgrund der beabsichtigten Änderung der Gemeindeordnung NRW voraussichtlich nur wenig hilfreiche Aspekte für die Finanzen der Stadt Schwerte ergeben würden. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen für überschuldete bzw. für von Überschuldung bedrohte Kommunen mit einem Volumen von insgesamt 350 Millionen Euro sei voraussichtlich hilfreicher. Es sei beabsichtigt, die betroffenen Kommunen verpflichtend dem Stärkungspakt zuzuordnen und diese Kommunen unter die Aufsicht der Bezirksregierung zu stellen. Hierin sei jedoch womöglich ein Eingriff in das im Grundgesetz und der Landesverfassung verankerte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen zu sehen.

Herr Weist geht davon aus, dass im Rahmen des Stärkungspaktes anzunehmen sei, dass den Kommunen eine Erhöhung von Grundsteuern und Gebühren auferlegt würde.

**8. Haushalt 2010 / 2011
hier: Priorisierung der Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2011 unter Berücksichtigung der Kreditgenehmigung 2011
Vorlage: VIII/0454**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Kreditrahmen durch die Bezirksregierung Arnsberg im Benehmen mit dem Kreis Unna festgesetzt werde. Entgegen der Erwartung, dass wie im Vorjahr ein Kreditvolumen von zwei Dritteln der ordentlichen Tilgung genehmigt würde, sei lediglich ein Kreditrahmen in Höhe von 50 Prozent der ordentlichen Tilgung genehmigt worden. Aufgrund dieses Umstandes sei eine entsprechende Anpassung der Prioritätenlisten erforderlich geworden.

Herr Schubert führt hierzu aus, dass ein Kreditvolumen von 1.103.500 € genehmigt worden sei. Die Beschlussvorlage sei vorab zur Information der Bezirksregierung Arnsberg bereits dorthin übersandt worden. Es sei von dort in Aussicht gestellt worden, den Kreis Unna als Aufsichtsbehörde zu ermächtigen, die Genehmigung zur Durchführung der Investitionen kurzfristig zu erteilen, soweit dem Beschlussvorschlag zugestimmt werde.

Frau Meise fragt, aus welchen Gründen die Investitionsmaßnahmen Anbau- und Umbaumaßnahmen (249.000 €) und Erwerb von Einrichtungsgegenständen (58.000 €) im Zusammenhang mit dem Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren (U3) nicht durchgeführt würden.

Herr Winkler antwortet, dass die Mittelanmeldung in 2009 für den Haushalt 2010/2011 vorsorglich erfolgt sei. Zu diesem Zeitpunkt sei noch keine abgestimmte Raumprüfung in Abstimmung mit dem Landesjugendamt erfolgt. Den geplanten Investitionen hätten auf der Einnahmeseite Zuweisungen gegenüber gestanden, so dass sich insgesamt nur eine relativ geringe Einsparung ergäbe. Mittlerweile sei eine Überprüfung der städtischen Einrichtungen auf Eignung für eine U3-Betreuung erfolgt. Eine Vielzahl der Einrichtungen habe bereits entsprechende Räumlichkeiten. In anderen Einrichtungen sei der Betreuungsbedarf nicht gegeben. In einer weiteren Einrichtung zeichne sich aufgrund demographischer Auswirkungen ab, dass eine Verringerung der Anzahl der Gruppen erfolge, so dass auch dort geeignete Räume in ausreichender Anzahl zur Verfügung stünden. Unabhängig von den städtischen Einrichtungen seien die der freien Träger zu betrachten. Es lägen derzeit entscheidungsreife Anträge freier Träger für verschiedene Einrichtungen beim Landesjugendamt vor. Aktuell habe das Land ein Sonderprogramm mit einem Volumen für Schwerte von 255.000 € in 2011 und 153.553 € in 2012 aufgelegt.

Herr Winkler weist darauf hin, dass die Fördermittel einer Zweckbindungsdauer von 25 Jahren unterlägen. Sorgfältige Planungen unter Berücksichtigung des demographischen Wandels seien daher unabdingbar, um die etwaige Rückzahlung der Fördermittel zu vermeiden. Die Stadt Schwerte stütze ihre Entscheidungen auf die im Rahmen der Kindergartenentwicklungsplanung ermittelten Zahlen.

Frau Demant fragt an, ob die freien Träger in ihren Investitionsentscheidungen ungebunden seien.

Herr Winkler antwortet, dass die Hoheit zur Mittelverteilung ausschließlich beim örtlichen Jugendhilfeträger liege.

Beschluss:

Die aktualisierten Dringlichkeitslisten der Investitionen für das Haushaltsjahr 2011 sind in der der Niederschrift beigefügten Fassung der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 25 Nein-Stimme/n: 3 Enthaltung/en: 9

- 9. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.03.2011 - 30.04.2011 für das Haushaltsjahr 2010 und der im I. Quartal 2011 für das Haushaltsjahr 2011 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: VIII/0451**
-

Beschluss:

Die laut Anlage vom Bürgermeister / Kämmerer in der Zeit vom 01.03.2011 – 30.04.2011 für das Haushaltsjahr 2010 und im I. Quartal 2011 für das Haushaltsjahr 2011 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

**10. Neufassung über die Satzung der Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Schwerte (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: VIII/0404**

Herr Schubert informiert darüber, dass die Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 19.05.2011 einstimmig beschlossen worden sei.

Er informiert weiter, dass es Gewalt verherrlichende Spielgeräte in Schwerte nicht gäbe. Die Satzung enthalte auch an anderen Stellen Regelungen zu fiktiven Sachverhalten, da die Satzung auf einer Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes basiere.

Herr Filthaus wendet ein, dass es sich bei diesen Geräten um solche handeln dürfte, deren Nutzung einen Straftatbestand darstellen würde. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die Satzung nicht ein entsprechendes Verbot enthielte, sondern einen Steuerbetrag festsetze.

Herr Bürgermeister Böckelühr erläutert, dass die Mustersatzungen der kommunalen Spitzenverbände die aktuelle Rechtsprechung aufgreifen würden und empfiehlt eine Beschlussfassung der vorliegenden Fassung, um einen Handlungsrahmen zu schaffen für den Fall, dass Gewalt verherrlichende Geräte künftig in Schwerte aufgestellt werden.

Beschluss:

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwerte wird in der als Anlage (s. Anlage 1 zum Original der Niederschrift) beigelegten Fassung erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1

**11. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Schwerte GmbH
Vorlage: VIII/0406**

Herr Schubert erläutert die Vorlage. Es läge hierzu bereits eine einstimmige Beschlussfassung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vor. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages sei Ausfluss einer Maßnahme des Haushaltssicherungskonzepts, die die Übertragung der Anteile der Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG) von der Stadt Schwerte Holding GmbH auf die Stadtwerke Schwerte GmbH vorsehe. Gesellschafter der Stadtwerke Schwerte GmbH seien auch die Dortmunder Stadtwerke AG und die Dortmunder Energie und Wasser GmbH. Die daher zu beteiligende Bezirksregierung Arnsberg habe im Rahmen einer Beanstandung darauf hingewiesen, dass der kommunale Einfluss in der Gesellschafterversammlung der SEG nicht ausreichend gesichert sei und verlange, dass der Geschäftsführer der Stadtwerke Schwerte GmbH in der Gesellschafterversammlung der SEG zu verpflichten sei, die Vorgaben aus der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass er die derzeitigen Regelungen im Gesellschaftsvertrag zur Sicherstellung des kommunalen Einflusses für ausreichend erachtet. Die Bezirksregierung Arnsberg habe auch in anderen Städten, u. a. Dortmund, die entsprechende Änderung der Verträge verlangt. Vor diesem Hintergrund bittet er um Beschlussfassung.

Beschluss:

§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG) ist wie folgt zu ergänzen:

„Der Vertreter der Stadtwerke Schwerte GmbH wird in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Schwerte GmbH die Vorgaben der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beachten.“

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2

Herr Bernd Droll hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

12. Abschnittsbildungsbeschluss gem. § 5 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schwerte vom 05.12.1988 für den Ausbau eines Teilstücks der Messingstraße und Erlass einer Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung nach § 9 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schwerte vom 05.12.1988 Vorlage: VIII/0408

Herr Bürgermeister Böckelühr erläutert, dass es ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen gegeben habe, in dem die Anforderungen an die Abrechnung der Erschließungskosten festgelegt worden seien. Die Beschlussvorlage sei letztlich Ausfluss dieses Verfahrens. Für die Schlussabrechnung der Erschließungsmaßnahmen sei die Abschnittsbildung erforderlich.

Beschluss:

1. In Ergänzung des Beschlusses des Rates vom 23.05.2007 (Drucksache Nr. VII/718) für die Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes für den Ausbau des Teilstückes der Messingstraße im Bereich zwischen Bergische Straße und Außenbereich (gem. Darstellung im Flächennutzungsplan) wird die in der Anlage 1 beigefügte Abschnittsbildung für die Einmündung Kirschbaumweg bis zum Außenbereich (gem. Darstellung im Flächennutzungsplan) beschlossen (siehe beiliegenden Lageplan).
2. Die für den Ausbau der Messingstraße am 23.05.2007 beschlossene Abweichungssatzung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen nach § 9 der Erschließungsbeitragssatzung (auf der Grundlage der vom Planungs- und Umweltausschuss am 18.10.2006 – Drucksache Nr. VII/574 - beschlossenen Planung – Vorzugsvariante -) wird ergänzt durch die vom Ausschuss für Demografie, Stadtentwicklung und Umwelt am 17.03.2011 beschlossenen weiteren Ausbaumaßnahmen für die Bereiche Kirschbaumweg bis Außenbereich und Messingstraße 33/36 bis Außenbereich.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2

**13. Sperrgebietsverordnung der Stadt Dortmund
- mündlicher Bericht Bürgermeister Böckelühr**

Herr Bürgermeister Böckelühr berichtet, dass der Regierungspräsident für den Regierungsbezirk Arnsberg auf der Grundlage einer Beschlussfassung des Rates der Stadt Dortmund das gesamte Stadtgebiet von Dortmund mit Wirkung vom 16.05.2011 zum Sperrgebiet erklärt habe. Vorausgegangen sei am 12.04.2011 eine Erörterung, zu der der Regierungspräsident Bürgermeister, Landräte und Kreispolizeipräsidenten bzw. Leiter der Kreispolizeibehörden der Umlandgemeinden eingeladen habe. In diesem Gespräch sei einhellige Meinung gewesen, dass ein Verdrängungsprozess zu befürchten sei. Der Polizeipräsident von Dortmund habe darauf hingewiesen, dass in der Nordstadt neben der Prostitution die Begleitkriminalität um das Prostitutionsgewerbe ein massives Problem darstelle. Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund habe daraufhingewiesen, dass sich binnen Jahresfrist die Anzahl der Prostituierten auf über 1000 Personen verdoppelt habe. Weiter gebe es gesicherte Erkenntnisse, dass noch im Sommer dieses Jahres etwa 2.500 Prostituierte nach Dortmund kommen wollen. Diese stammten aus einer bulgarischen Satellitenstadt, die etwa 200.000 Einwohner hätte, von denen rund 25.000 Personen zur Volksgruppe der Roma gehörten. Es gäbe eine Flugverbindung und täglichen Busverkehr zwischen Dortmund und dieser bulgarischen Stadt.

Der Regierungspräsident habe bei seiner Entscheidung die Einwendungen der Umlandgemeinden gewürdigt, sei jedoch zu der Auffassung gelangt, dass insbesondere der Schutz der Jugend Vorrang hätte. Die Entscheidung sei u. a. mit der Auflage verbunden, einen Konsultationskreis mit den Umlandgemeinden einzurichten, um die Auswirkungen auf das Umland zu beobachten. Dieser tage erstmalig am 30.05.2011. Darüber hinaus wurde der Stadt Dortmund zur Auflage gemacht, in der Nordstadt konsequent sozialpolitisch und städtebaulich tätig zu werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr berichtet weiter, dass die Sperrbezirksverordnung auch Thema in der Bürgermeisterkonferenz im Kreis Unna gewesen sei. Der Landrat des Kreises Unna habe zur Feststellung der Rechtmäßigkeit der Sperrbezirksverordnung ein Gutachten in Auftrag gegeben. Demnach sei die vom Regierungspräsidenten erlassene Sperrgebietsverordnung materiellrechtlich nicht haltbar. Eine Klagebefugnis der Umlandgemeinden bestünde aber nicht. Gleichwohl habe eine Prostituierte aus Dortmund beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gestellt.

Der Kreis Unna gehe davon aus, dass der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bei Erlass der Sperrbezirksverordnung außer Acht gelassen worden sei. Es sei nicht nachvollziehbar, warum das gesamte Stadtgebiet Dortmund zum Sperrbezirk erklärt worden sei. Möglicherweise wäre eine Beschränkung des Sperrbezirks auf die Nordstadt sowie weitere angrenzende Stadtbezirke das mildere Mittel gewesen.

Die Kreispolizeibehörde Unna habe sich dahingehend geäußert, dass eine Zunahme der Begleitkriminalität der Prostitution zu erkennen sei. In der Stadt Unna bemühten sich derzeit verstärkt bulgarische Staatsangehörige um Genehmigungen zur Ausübung eines Gewerbes. In Dortmund würden Bulgaren verstärkt Immobilien erwerben.

Für das Stadtgebiet Schwerte lägen derzeit keine Erkenntnisse über das Vorhandensein von Straßenprostitution vor. Eine Verdrängung von Prostituierten nach Witten, Bochum und Essen sei erkennbar. Viele Prostituierte seien schlicht abgetaucht. Weiter habe die Kreispolizei Unna Erkenntnisse darüber, dass ein Verdrängungsprozess auch in die Richtung der Städte und Gemeinden im Kreis Unna einsetzen könnte.

Herr Bürgermeister Böckelühr führt weiter aus, dass er im Gespräch mit dem Regierungspräsidenten deutlich gemacht hätte, dass die Stadt Schwerte in Abhängigkeit vom Ausgang des Verfahrens beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen mit gleichen Mitteln wie die Stadt Dortmund reagieren müsse.

Zu dem geplanten Großbordell in einem Lünen Gewerbegebiet erläutert Herr Bürgermeister Böckelühr, dass die Stadt Lünen derzeit noch prüfe, ob eine Versagung der Baugenehmigung möglich sei. Es werde davon ausgegangen, dass bei einer positiven Entscheidung über den Bauantrag keine Veränderung bezogen auf die Situation der bulgarischen Prostituierten zu erwarten sei.

Auf Nachfrage von Frau Demant antwortet Herr Bürgermeister Böckelühr, dass die Stadt Unna für Teile des Stadtgebiets bereits 1984 eine Sperrgebietsverordnung erlassen habe.

Herr Dr. Brökelschen erklärt, dass er die frühe Thematisierung der Sperrbezirksverordnung durch den Bürgermeister der Stadt Schwerte ausgesprochen positiv sähe. Als problematisch erachte er jedoch das Vorgehen der Stadt Dortmund, die Probleme letztlich zu Lasten der Nachbarkommunen zu lösen.

Herr Schindel ergänzt, dass er ebenfalls die Wichtigkeit des zügigen Handelns aller Bürgermeister im Kreis Unna und des Landrates des Kreises Unna sehe. Hierin sei eine Signalwirkung gegenüber den Akteuren des Prostitutionsgewerbes zu sehen. Das Vorgehen diene auch zur Beruhigung der Bevölkerung.

Frau Santehanser berichtet, dass keine Straßenprostitution in der Dortmunder Nordstadt mehr zu erkennen sei. Eine Verlagerung sei aktuell nicht festzustellen. Insgesamt sei das gemeinsame Vorgehen der Bürgermeister im Kreis Unna gemeinsam richtig, da das Umland bei Erlass der Verordnung nicht berücksichtigt worden sei.

Herr Reichwald führt aus, dass die Maßnahmen der Stadt Dortmund letztlich nur zur Verdrängung geeignet seien. Eine Verhinderung des „ältesten Gewerbes der Welt“ sei nicht möglich.

Herr Weist teilt mit, dass er keinen Zweck darin sähe, einen Alleingang zu unternehmen. Es sei richtig, gemeinsam mit anderen Kommunen die Problematik anzugehen. Es solle zunächst abgewartet werden, wie sich die Situation in Schwerte entwickle.

Herr Bürgermeister Böckelühr hält dem entgegen, dass es sich nicht um einen Alleingang gehandelt habe. Anlässlich seiner persönlichen Vorstellung bei den Bürgermeistern im Kreis Unna habe der neue Regierungspräsident bereits angekündigt, dass die Stadt Dortmund eine Sperrgebietsverordnung erlassen wolle. Bereits in dieser Zusammenkunft seien von allen Bürgermeistern im Kreis Unna Bedenken geäußert worden. Gleichzeitig sei gefordert worden, dass zu einem Gespräch nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Dortmund über den Erlass einer Sperrgebietsverordnung durch den Regierungspräsidenten eingeladen werde. Noch vor einem entsprechenden Ratsbeschluss habe dieses Gespräch stattgefunden, in dem bereits durch die Bürgermeister im Kreis Unna angekündigt worden sei, falls erforderlich, ebenfalls durch den Erlass von Sperrgebietsverordnungen zu reagieren.

Herr Keuthen fragt nach, ob es für das Stadtgebiet Schwerte eine Möglichkeit gäbe, über die zuvor beschriebenen Immobilienkäufe Informationen zu erhalten.

Herr Bürgermeister Böckelühr antwortet, dass der Rat der Stadt Schwerte vor einigen Jahren bereits beschlossen hätte, grundsätzlich auf die Ausübung des städtischen Vorkaufsrechts zu verzichten. Die Stadt Schwerte habe bereits seit rund 25 Jahren kein Vorkaufsrecht mehr ausgeübt. Daher sei auf die Vorlage von notariellen Kaufverträgen verzichtet worden. Erkenntnisse zur derzeitigen Situation in Schwerte könnten aus der Tatsache abgeleitet werden, dass – wie in Unna – auch in Schwerte eine Zunahme von Gewerbebeanmeldungen bestimmter Staatsangehöriger zu verzeichnen sei. Ansonsten bestünde ein enger Austausch mit der Kreispolizeibehörde in Unna.

Herr Bürgermeister Böckelühr beantwortet die weitere Frage von Herrn Keuthen, ob nicht in Zukunft erneut die Vorlage der Immobilienkaufverträge erfolgen könne dahingehend, dass für die Ausübung des Vorkaufsrechts kein finanzieller Spielraum vorhanden sei.

14. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Schwerte
hier: 1. Nachtrag/Kinderspielplätze und Tierhaltung (Katzen)
Vorlage: VIII/0384/1

Herr Bürgermeister Böckelühr erläutert, dass die vom Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen geäußerten Änderungswünsche zur Drucksache-Nr. VIII/0384/1 in der Tischvorlage zur Drucksache dargestellt wurden. In dieser Form habe der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen mehrheitlich der Vorlage zugestimmt.

Herr Droll beantragt, dass das Verwarnungsgeld für den Tatbestand „Füttern von Tauben“ auf 35,00 € festgesetzt wird.

Frau Dröst stellt klar, dass sie den Inhalt der Verordnung nicht in Frage stelle. Jedoch stünde nach ihrer Auffassung kein geeignetes Personal zur Überwachung zur Verfügung.

Herr Filthaus erklärt, dass er auf eine Überwachung der Verordnung in Zukunft hoffe.

Herr Weist äußert, dass beim Ordnungsamt bereits Ordnungskräfte beschäftigt seien. Die Überwachung der Einhaltung der Verordnung könne durch die Politessen erfolgen. Zusätzliches Personal sei nicht erforderlich.

Frau Pentling weist daraufhin, dass die Mitarbeiter des Ordnungsamtes bereits entsprechend sensibilisiert seien. Es ergäben sich jedoch Probleme bei der praktischen Umsetzung, da die Mitarbeiter nicht berechtigt seien Personalien festzustellen. Sie seien ebenfalls nicht berechtigt, Personen festzuhalten, um Personalien durch Einsatzkräfte der Polizei feststellen zu lassen. Bereits in der Vergangenheit sei Aufklärungsarbeit zur Prävention in Form von Plakaten, Flyern und Informationsblättern als Anlage zu den Hundesteuerbescheiden erfolgt. Zusätzlich seien die mit der Grünflächenpflege beauftragten Mitarbeiter im Umgang mit möglichen Konfliktsituationen geschult worden.

Herr Dr. Brökelschen erklärt, dass er auch Probleme bei der Umsetzung der Verordnung sähe. Soweit durch eine weitere Sensibilisierung eine Überwachung der Verordnung nicht möglich sei, müssten Verwaltung und Politik zu diesem Zweck andere geeignete Maßnahmen ergreifen.

Herr Kordt sieht ebenfalls praktische Probleme bei der Umsetzung der Verordnung. Es müsse vielmehr ein Bewusstseinswandel insbesondere bei den Hundehaltern stattfinden. Er spricht sich ebenfalls für eine Anhebung des Verwarnungsgeldes aus.

Frau Pentling stellt klar, dass vor dem Hintergrund der erfolgten Mitarbeiterschulungen auch persönliche Ansprachen bei Verstößen erfolgten. Problematisch bliebe die Umsetzung der Verordnung bei einigen wenigen Tierhaltern, die keine Einsicht in die Regelungen hätten.

Frau Pohle erklärt, dass die Mitarbeiter des Ordnungsamtes nach ihren Feststellungen Verstößen nicht nachgingen. Sie sollten daher durch den Arbeitgeber hierzu angehalten werden.

Herr Droll stellt fest, dass die Politessen regelmäßig zu zweit ihren Dienst versehen würden. Zudem

seien sie mit Digitalkameras ausgestattet, so dass Fotos von Hundehaltern, die gegen die Verordnung verstoßen, zwecks Identifikation angefertigt werden könnten.

Herr Weist zweifelt an, dass die Mitarbeiter des Ordnungsbereichs keine Maßnahmen zur Feststellung von Personalien treffen könnten. Er kündigt eine Überprüfung dieser Aussage an. Eine konsequente Umsetzung der Verordnung sei erforderlich, um die Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung herzustellen. Ansonsten sei eine Verordnung nicht erforderlich.

Herr Schilken sieht keine Notwendigkeit zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung. Der einzige vernünftige Vorschlag sei aus seiner Sicht die Ergänzung, die den Verzehr von Alkohol auf Spielplätzen nicht gestattet. Er werde daher der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Bürgermeister Böckelühr erinnert an den Fraktionsantrag von Bündnis90/Die Grünen, der zum Inhalt die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen hatte und Anlass für die Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung gewesen sei. Er fasst zusammen, dass der Rat von der Verwaltung eine konsequente Anwendung der Verordnung erwarte. Die Politessen seien vor Jahren zur Kontrolle des ruhenden Straßenverkehrs eingestellt worden. Aus seiner Sicht sei mit dem vorhandenen Personal die gewünschte konsequente Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten nicht möglich. Die Ordnungsbehörde solle sich Gedanken machen, um dennoch eine möglichst konsequente Ahndung der Ordnungswidrigkeiten sicherzustellen.

Herr Keuthen äußert sich dahingehend, dass auch er eine stringente Umsetzung der Verordnung für notwendig halte. Toleranz sei nicht angebracht.

Herr Schindel stellt fest, dass Inhalt der Vorlage zunächst nur die ordnungsbehördliche Verordnung mit einem höchstmöglichen Verwarnungsgeldbetrag von 35,00 € sei. Aus seiner Sicht solle die Verordnung weiterhin mit Augenmaß umgesetzt werden. Den Mitarbeitern des Ordnungsbereichs obliege die Beurteilung, ob sie im Einzelfall ohne Gefährdungslage für die eigene Person die Verordnung durchsetzen.

Herr Filthaus stellt fest, dass die geführte Diskussion zum Umgang mit der ordnungsbehördlichen Verordnung in der Ratssitzung nicht zum Abschluss geführt werden könne. Dies habe im Fachausschuss zu erfolgen.

Frau Santehanser erklärt, dass sie über die Berichterstattung in der Presse nach der Behandlung der ordnungsbehördlichen Verordnung im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen erstaunt gewesen sei. Den Bürgern sei faktisch ein Freibrief erteilt worden. Sie sehe nicht die Verwaltung allein in der Pflicht, auch die Bürger seien angehalten, Hundehalter anzusprechen.

Herr Bürgermeister Böckelühr erläutert, dass die Politessen häufig tätlich bedroht würden und sie daher zu zweit ihren Dienst versähen. Mehr Personal sei aus seiner Sicht nicht erforderlich; allerdings könnten die vorhandenen Außendienstmitarbeiter aufgrund ihres Auftretens eine konsequente Umsetzung der Verordnung nicht sicherstellen. Es sei zu überlegen, ob die Beauftragung eines privaten Wachdienstes eine Alternative darstellen könne. Anzeigen von Bürgern liefen häufig ins Leere, da diese nicht gewillt seien, sich als Zeuge zur Verfügung zu stellen. Dies sei jedoch zur Durchführung eines gerichtsfesten Verfahrens erforderlich.

Die Ordnungspartnerschaften mit der Polizei würden regelmäßig durchgeführt. Streifengänge fänden in der Innenstadt, insbesondere in der Fußgängerzone, statt.

Die Diskussion könne aus seiner Sicht nun beendet werden. Die Frage der Umsetzung sei mit dem heutigen Tag und einer Beschlussfassung nicht zu Ende.

Frau Hosemann appelliert an die anwesenden Pressevertreter, eine Kampagne zur Sauberkeit der Stadt zu starten.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt Einvernehmen darüber her, dass eine gesonderte Abstimmung über den Antrag von Herrn Droll nicht erforderlich ist.

Beschluss:

Der 1. Nachtrag zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Schwerte ist in der als Anlage (s. Anlage 2 zum Original der Niederschrift) beigefügten Fassung zu erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2

**15. III. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den KuWeBe
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, WfS und
DIE LINKE vom 02.05.2011
Vorlage: VIII/0460**

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass zu dem Fraktionsantrag mit Schreiben vom 16.05.2011 eine Anlage zum Antrag übersandt worden sei. Dieser Nachtrag sei jetzt die Grundlage der Beratung.

Herr Weist äußert, dass der Landrat des Kreises Unna als untere staatliche Kommunalaufsichtsbehörde der Auffassung sei, es bestünde die rechtliche Möglichkeit zur Änderung der Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb (KuWeBe). Die Satzungsänderung solle nun umgesetzt werde, eine weitere inhaltliche Diskussion sei nicht erforderlich.

Herr Kordt erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Die Argumente seien aus seiner Sicht bereits alle ausgetauscht worden. Es könne nicht richtig sein, dass zu Beginn der Wahlperiode eine fraktionsübergreifende Einigung zum Besetzungsverfahren des Verwaltungsrates des KuWeBe erzielt worden sei und dies nun keinen Bestand mehr haben solle.

Herr Schilken führt aus, dass die FDP-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde und von einer Beanstandung eines Beschlusses durch den Bürgermeister ausgehe. Im Übrigen habe der Landrat in seiner Stellungnahme lediglich formuliert, dass eine Änderung der Satzung über den KuWeBe „grundsätzlich“ möglich sei.

Frau Santehanser erläutert, dass beabsichtigt sei, ein Abbild der Mehrheitsverhältnisse des Rates in den Verwaltungsrat des KuWeBe zu bringen. Sie ginge von einer neuerlichen Beanstandung durch den Bürgermeister aus. Sie sähe auf der Grundlage der Ausführungen des Landrates keinen Anlass für eine erneute Beanstandung; sie gehe jedoch davon aus, dass der Bürgermeister wiederum eine rechtliche Prüfung vornehme und ggfs. beanstanden werde.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt in Aussicht, dass er aufgrund seiner abweichenden materiell-rechtlichen Auffassung einen Mehrheitsbeschluss rechtlich erneut überprüfen und auch beanstanden werde. Je nach Ausgang des Beanstandungsverfahrens ziehe er auch eine gerichtliche Überprüfung in Erwägung. Aus seiner Sicht verstoße es gegen geltendes Recht, wenn das Ergebnis des seinerzeit im

Einvernehmen der Fraktionen durchgeführten Losverfahrens aufgrund der aktuellen Mehrheiten im Rat nun durch einen Mehrheitsbeschluss geändert werden solle.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt über die Vorlage unter Berücksichtigung des Nachtrags vom 16.05.2011 abstimmen.

Beschluss:

Der III. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 02.09.2002 wird in der diesem Schreiben in der Anlage (s. Anlage 3 zum Original der Niederschrift) beigefügten Fassung erlassen.

Der bisherige Verwaltungsrat wird aufgelöst.

Die Wirksamkeit der Auflösung tritt mit Inkrafttreten des III. Nachtrages ein.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 19 Nein-Stimme/n: 17 Enthaltung/en: 0

- 16. Atomstromanteil bei den Stromlieferungen der Stadtwerke an die Bürger und an Unternehmen auf Null reduzieren**
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 15.04.2011
Vorlage: VIII/0447
-

Beschluss:

Die Verantwortlichen der Schwerter Stadtwerke, insbesondere die Ratsvertreter im Aufsichtsrat, werden dringend aufgefordert, den Atomstromanteil bei den Stromlieferungen der Stadtwerke an die Bürger und an Unternehmen auf Null zu reduzieren.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 19 Nein-Stimme/n: 7 Enthaltung/en: 10

- 17. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung**
-

Herr Bürgermeister Böckelühr informiert, dass er der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 08.04.2011 mitgeteilt habe, dass die Vorgaben aus dem Luftreinhalteplan voraussichtlich nicht eingehalten werden können. An der Messstation an der Hörder Straße sei es bis dato bereits an 24 Tagen zu Grenzwertüberschreitungen gekommen. Es sei daher wahrscheinlich, dass der Grenzwert von 35 Überschreitungen im Laufe des Jahres überschritten werde. Zuständig für die Ergreifung von Maßnahmen sei nicht die Stadt Schwerte, sondern die Bezirksregierung Arnsberg. Eine besondere Prob-

lemlage bestünde darin, dass die B236 als klassifizierte Umleitungsstrecke für die A1 und die A45 ausgewiesen sei. Herr Bürgermeister Böckelühr berichtet weiter, dass er zum weiteren Vorgehen die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Straßen NRW vorgeschlagen habe. Als Reaktion habe der Regierungspräsident mit Schreiben vom 05.05.2011 mitgeteilt, dass er eine entsprechende Initiative im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes für die Belange der Luftreinhaltung im Rahmen der derzeitigen Ausbauplanung der Ortsdurchfahrt Schwerte begrüße. Seitens der Stadt Schwerte wurde daraufhin Kontakt mit dem zuständigen Dezernat bei der Bezirksregierung Arnsberg aufgenommen, um noch im Juni dieses Jahres einen Gesprächstermin zu finden.

Herr Bürgermeister Böckelühr berichtet, dass die Stadt Dortmund die ganztägige Sperrung der Bundesstraße 1 für LKW beabsichtige. Der Landrat des Kreises Unna habe im Interesse für die Stadt Schwerte, die Gemeinde Holzwickede und die Kreisstadt Unna ein Schreiben an den Regierungspräsidenten verfasst, in dem er deutlich macht, dass er dem Ansinnen der Stadt Dortmund entschieden entgegengetreten werde.

18. Informationen und Anfragen

Herr Droll fragt an, ob einen städtischen Kehrplan gebe, wonach an bestimmten Tagen bestimmte Straßen mit dem Besenwagen gefegt werden.

Nach Hinweis von Herrn Bürgermeister Böckelühr darauf, dass der Kehrplan eine Anlage der jährlich durch den Rat beschlossenen Straßenreinigungssatzung sei, konkretisiert Herr Droll seine Frage dahingehend, ob die Möglichkeit bestünde, die Tageszeiten der Kehrungen bekanntzugeben und parallel ein einseitiges absolutes Haltverbot einzurichten, damit eine vollständige Reinigung der Straße erreicht werden könne. Gleichzeitig fragt er an, ob die in der Sitzung des Ausschusses für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt gegebene Information, dass die Einrichtung von Autobahnabfahrten im Bereich von Raststätten nicht zulässig sei, korrekt sei. Es gebe doch Autobahnabfahrten in Raststätten, z. B. Recklinghausen-Hohlenhorst, Hünxe, Neuwied. Er habe den Eindruck, dass der Bürgermeister gelegentlich wissentlich oder in Unkenntnis der Sache Fehlinformationen gebe.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass er den Vorwurf der Fehlinformation entschieden zurückweise.

Herr Droll entgegnet, dass er keine Vorwürfe erhoben hätte.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass Herr Droll ihm vorgeworfen habe, dass er den Rat oder die Ausschüsse wissentlich oder in Unkenntnis falsch informieren würde. Er betont nochmals, dass er die Vorwürfe zurückweise. Zur Einrichtung einer Haltverbotszone antwortet Herr Bürgermeister Böckelühr, dass an den zuständigen Fachausschuss eine entsprechende Anfrage oder ein Fraktionsantrag zu richten sei.

Zur Frage der Einrichtung weiteren Autobahnanschlussstellen stellt Herr Bürgermeister Böckelühr klar, dass er sich im Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt hierzu überhaupt nicht geäußert hätte. Dies sei auch nicht Gegenstand der Erörterungen gewesen. Er habe in der Erörterung eines auf die Einrichtung einer Autobahnabfahrt im Bereich der Raststätte Lichtendorf gerichteten Antrags der WfS-Fraktion geäußert, dass aus seiner Erinnerung heraus in den 80er Jahren er einen Termin bei dem damaligen Bundesverkehrsminister Wissmann wahrgenommen habe, da es bereits damals ein gleichgerichtetes Ansinnen von Schwerter Kommunalpolitikern gegeben hätte. Hierzu sei damals durch Herrn Minister Wissmann geäußert worden, dass dies bereits im Planfeststellungsverfahren

ren zum sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A1 hätte berücksichtigt werden müssen. Das Planfeststellungsverfahren sei jedoch bereits abgeschlossen gewesen. Gleichzeitig habe der zuständige Abteilungsleiter auf eine Richtlinie der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen, wonach Autobahnauf- und -abfahrten über Raststätten nicht genehmigungsfähig seien. Herr Bürgermeister Böckelühr führt weiter aus, er habe in der Sitzung geäußert, dass ihm die Aktualität dieser Richtlinie nicht bekannt sei. Er habe in der Sitzung des Ausschusses für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt den Hinweis gegeben, dass er bei Einrichtung einer Anschlussstelle von einer deutlichen Entlastung ausginge. Da die Autobahn jedoch die Stadtgrenze zu Dortmund darstelle, seien auch die Vertreter in den Dortmunder Bezirksvertretungen sowie die Ratsvertreter in Dortmund zu beteiligen. Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass er nicht wissentlich falsch informiert habe und auch keine Äußerungen getätigt habe, die nicht der Wahrheit entsprächen.

Herr Droll entschuldigt sich darauf hin.

Herr Weist fragt an dieser Stelle nach dem Stand verschiedener Rechtsstreitigkeiten.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass es sich bei allen Rechtsstreitigkeiten um laufende Verfahren handle, über deren Verfahrensstand im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung informiert werden wird.

Böckelühr
Vorsitzender

Otte
Schriftführer